**Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert:**

 Datum: 28.01.2022

**Baden-Württemberg in Alarmstufe I - Ausgangssperre tritt außer Kraft**

**Ab heute, Freitag, 28.01.2022, gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe I. Die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen gelten damit nicht mehr.**

**Landkreis.** Das Land Baden-Württemberg kehrt zu dem Stufensystem der Corona-Verordnung zurück. Ab dem heutigen Freitag, 28.01.2022, gelten somit die Regelungen der Alarmstufe I.

Die seit dem 21.01.2022 im Landkreis Schwäbisch Hall geltende nächtliche Ausgangsbeschränkung für nicht-immunisierte Personen gilt somit ab sofort nicht mehr.

Eine Übersicht der derzeit geltenden Regelungen ist auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg zu finden <https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf>.

Das Landratsamt gibt das Außerkrafttreten der Ausgangssperre sowie die Feststellung der 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 1500 öffentlich bekannt.

Die Bekanntmachung ist auf der Homepage [www.LRASHA.de](http://www.LRASHA.de) unter Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen eingestellt.